

Ihre Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen



Online anmelden – schnell und
einfach unter www.vstbh.de



Von Mitgliedern für Mitglieder

Was das Versorgungswerk auszeichnet

Zunächst einmal: Gratulation zur Bestellung als Steuerberaterin oder Steuerberater! Und damit auch herzlich willkommen in Ihrem Versorgungswerk. Denn kraft Gesetzes sind Sie mit der Mitgliedschaft in Ihrer Berufskammer auch gleichzeitig Pflichtmitglied im Steuerberaterversorgungswerk Hessen (VStBH). Die berufsständischen Versorgungswerke gehören neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung zur ersten Säule der Alterssicherung in Deutschland. Diese Rolle nehmen wir sehr ernst. Und wir bieten ein breites Leistungsspektrum:

- **Sichere Versorgung im Alter**
- **Absicherung bei Berufsunfähigkeit**
- **Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen**
- **Sterbegeld und Hinterbliebenenrente** für Ihren Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre Kinder

Schon ab der ersten Beitragszahlung, ganz ohne Wartezeit.

Wir sind ein Versorgungswerk von Steuerberatern für Steuerberater. Schließlich kennen wir als Kolleginnen und Kollegen die Anforderungen, die sich aus unserem Berufsstand ergeben, ganz genau. Und wir achten – für Sie und uns – auf Effizienz und schlanke Strukturen. Das ist eine wesentliche Leitlinie des VStBH und gehört zu unserem Selbstverständnis. Unsere Verwaltungskosten sind extrem niedrig.

Mit diesem Flyer erhalten Sie erste Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und darüber, welche Beiträge Sie zahlen und was Sie dafür erwarten dürfen. Da wir noch einige Angaben von Ihnen benötigen, erklären wir Ihnen auf den Folgeseiten die erforderlichen nächsten Schritte. So können Sie alle Services von Anfang an nutzen.

Wir freuen uns, dass Sie nun Teil unserer Gemeinschaft sind. Zusammen werden wir das wichtige Thema „Vorsorge“ aktiv und nachhaltig angehen.



StBin Antje Poppe
Vorsitzende des Vorstands



Was wir leisten

Was ist das VStBH?

Das Versorgungswerk ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung der Steuerberaterinnen und Steuerberater in Hessen.

Welche Vorteile bringt die Mitgliedschaft?

Umfassenden Schutz für Sie und Ihre Familie – von der Alters- und Berufsunfähigkeitsrente bis zu Hinterbliebenenrente und Sterbegeld. Ferner können Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen gewährt werden.

Was bleibt unterm Strich?

Eine ganze Menge. Sind Sie beispielsweise Jahrgang 1995 und treten mit 30 Jahren ins Versorgungswerk ein, erwerben Sie bei regelmäßiger Zahlung des Regelpflichtbeitrages eine Anwartschaft auf Ihre Altersrente in Höhe von 2.148,32 Euro. Sind Sie 2000 geboren und starten schon mit 25 Jahren, beträgt Ihre Anwartschaft sogar 2.702,45 Euro (Stand 2025). Leisten Sie freiwillige Zusatzbeiträge, erhöht sich Ihre Anwartschaft entsprechend. Die gesamte Rententabelle finden Sie online auf www.vstbh.de > **Service** > **Allgemeine Infomationen** > **Kennzahlen**.

Was Sie leisten

Wie viel müssen Sie zahlen?

Der Regelpflichtbeitrag für das Jahr 2025 liegt bei 748,65 Euro pro Monat (18,6 Prozent der BBG = 1.497,30 Euro / 2). Liegt Ihr Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit aber unterhalb der Hälfte der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – 2025: 4.025 Euro –, können Sie auch einkommensbezogene Zahlungen festlegen. Mehr auf www.vstbh.de > **Service**.

Wie viel dürfen Sie zahlen?

Darüber hinaus können Sie freiwillige Zusatzbeiträge leisten – entweder einmalig oder laufend. Zusammen mit den Pflichtbeiträgen dürfen diese allerdings 15/10 des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung je Kalenderjahr nicht überschreiten.





Können Sie sich als Angestellter von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen?

Ja, dann zahlen Sie an das Versorgungswerk den Beitrag, den Sie auch an die Deutsche Rentenversicherung zahlen würden. Davon übernimmt Ihr Arbeitgeber die Hälfte. Der Antrag auf Befreiung wird bequem über das Mitgliederportal gestellt.

Wichtig: Beachten Sie die 3-Monatsfrist! Nach Ihrer Bestellung beziehungsweise der Aufnahme einer Beschäftigung muss Ihr Antrag innerhalb von drei Monaten beim Versorgungswerk eingegangen sein. Bei einer verspäteten Antragstellung drohen finanzielle Nachteile. Gerne beantwortet unsere Mitgliederbetreuung Ihre Fragen.

Wie sollen die Beiträge gezahlt werden?

Vorteilhaft ist, Sie erteilen uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Das hält bei uns die Verwaltungskosten gering – und davon profitieren wieder Sie. Das Formular finden Sie ebenfalls auf www.vstbh.de unter **Vorlagen und Downloads > Beiträge**.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Was passiert, wenn Sie bereits Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben?

Ihre erworbene Anwartschaft verbleibt dort bis zum Leistungsfall. Die bereits gezahlten Beiträge können Sie nicht an das Versorgungswerk übertragen.

Was geschieht beim Umzug in ein anderes Bundesland?

Wenn Sie in einem anderen Bundesland Mitglied einer anderen Kammer werden, endet Ihre Mitgliedschaft bei uns und Sie werden Pflichtmitglied im dortigen Versorgungswerk. Grundsätzlich verbleiben Ihre bereits gezahlten Beiträge bei uns. Sie haben hieraus eine Anwartschaft erworben. Unter welchen Voraussetzungen diese im Einzelfall doch übergeleitet werden kann, erfahren Sie online auf www.vstbh.de unter **Service > Allgemeine Informationen > Mitgliedschafts- und Beitragswesen**.

Mehr Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auf www.vstbh.de unter **Service > Informationen für neu bestellte Mitglieder**.

www.vstbh.de

Einfach online anmelden

In 5 Schritten ins Versorgungswerk

Für Ihre Erfassung als Mitglied und die Beitragsfestsetzung benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Diese können Sie online eingeben. Die Zugangsdaten für das Mitgliederportal schicken wir Ihnen schnellstmöglich per Post. Sie haben unser Schreiben bereits erhalten? Dann können Sie starten:

1. Rufen Sie die Website **www.vstbh.de** auf und klicken Sie auf Login.
2. Tragen Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihr Passwort in die dafür vorgesehenen Felder ein. Beides entnehmen Sie unserem Schreiben.
3. Nach Ihrem ersten Login ins Mitgliederportal gelangen Sie automatisch zum Erfassungsbogen. Ergänzen Sie bitte die fehlenden Informationen.
4. Klicken Sie abschließend auf **senden**.
5. Ihr Zugang zu allen Seiten des Mitgliederportals ist jetzt für Sie freigeschaltet.

VStB H Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ersterfassungsbogen

I. Personenangaben

110	Name		115	Vorname	
112	Geburtsname		116	Geburtsdatum	
114	Geschlecht	Männlich	118	Akademischer Grad	
118	Steuernummer		117	Sozialversicherungsnummer	
119	Geburtsort		119	Geburtsort	
Privatschrift:					
120	Stadtscheidnummer		121	ctn, wenn nicht Hauptadresse	
122	Postleitzahl		123	Ort	
124	Land, wenn Ausland				
125	Steuer (Steuerkennnummer)		126	Steuer (Steuerkennnummer)	

Der Erfassungsbogen ist intuitiv und führt Sie ganz bequem durch die verschiedenen Abschnitte. Bei Bedarf erhalten Sie zu einzelnen Punkten Hilfestellungen. Zum Schluss können Sie das ausgefüllte Formular natürlich für Ihre eigenen Unterlagen als PDF downloaden.

Darüber hinaus finden Sie auf **www.vstbh.de** unter **Rechtsgrundlagen** weitere Unterlagen wie die Satzung des Versorgungswerkes und das Steuerberaterversorgungsgesetz (StVBVG Hessen) in der jeweils aktuellen Fassung.



Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen

Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main

Postanschrift:

Postfach 10 52 41, 40043 Düsseldorf

office@vstbh.de

www.vstbh.de

Fragen zur Mitgliedschaft telefonisch an: 0211 179369-0

Stand: 01.01.2025